

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martin Modest 563 6178 563 8032 martin.modest@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0579/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
10.09.2008	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Dienstanweisungen des Ressorts Finanzen		

Grund der Vorlage

Kenntnisnahme entsprechend haushaltsrechtlicher Bestimmung (§ 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen

Unterschrift

Dr. Slawig

Bericht

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land NRW (GemHVO NRW) mussten verschiedene Dienstanweisungen des Finanzbereichs, insbesondere der Finanzbuchhaltung (früher Stadtkasse), modifiziert werden.

Folgende Dienstanweisungen wurden erstellt und vom Oberbürgermeister unterschrieben:

- Dienstanweisung über die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Säumniszuschlägen
- Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal
- Dienstanweisung über die Erhebung von Kleinbeträgen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wuppertal sowie über den Abschluss von Vergleichen
- Dienstanweisung über die Gewährung, Verwaltung und Prüfung von Handvorschüssen sowie über die Annahme und Aushändigung von Zahlungsmitteln außerhalb der Räume der Finanzbuchhaltung
- Dienstanweisung für die Befugnis zur
 - Freigabe im IDScat und bei Buchungsaufträgen
 - Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
- Dienstanweisung über die Verwaltung und Führung des Verwahrgelasses
- Dienstanweisung über die Verwaltung von liquiden Mitteln für das Ressort Finanzen (Finanzbuchhaltung und Vermögensmanagement)

Diese Dienstanweisungen sind dem Rat gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO zur Kenntnis zu geben.

Sie finden die Dienstanweisungen im Intranet der Stadt Wuppertal unter „Startseite – Verwaltung – Dienstanweisungen – Dienstanweisungen, Verfügungen, etc. auf einen Blick - Finanzen“.

Auf einen Ausdruck „auf Papier“ wurde aus Kostengründen und wegen der Zugriffsmöglichkeiten der Ausschuss- und Ratsmitglieder aufs Intranet der Stadt Wuppertal verzichtet. Soweit aber von einzelnen Ausschuss- oder Ratsmitgliedern bzw. von Fraktionen der Wunsch auf einen Ausdruck besteht, wird dieser selbstverständlich vom Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt.